



Pfafflar, am 26.01.2026

# Kundmachung

über die am 21.01.2026 abgehaltene 31. Gemeinderatssitzung  
im Gemeindehaus Bschlabs

Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	22:35 Uhr	
Vorsitz:	Bgm <sup>in</sup> .	Krabacher Petra
anwesend:	Vize-Bgm.	Lechleitner Christoph
	GV	Köck Markus
	GV	Perl Bruno
	GR	Kathrein Simon
	GR <sup>in</sup>	Cattoen Eva-Maria
	GR <sup>in</sup>	Sprenger Ramona
	GR	Perl Klaus
entschuldigt:	GR <sup>in</sup>	Krabacher Christa

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin
3. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026
4. Vorlage und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2027 bis 2030
5. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 der FFW Bschlabs
6. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 der FFW Boden
7. Beschlussfassung Ein- u. Auszahlungen 2025 Spendenkonto
8. Beschlussfassung Pachtvertrag GGAG Bschlabs – SV Pfafflar
9. Beschlussfassung Erhöhung Kontokorrentkredit um EUR 50.000,-- auf EUR 100.000,-- bis 30.06.2026
10. Bericht und Diskussion Pachtvertrag Sägewerk Boden
11. Bericht und Diskussion Förderung Kulturverein Pfafflar
12. Bericht und Diskussion Kündigung und Ausschreibung Wohnung VS Bschlabs
13. Bericht und Diskussion Verwendung Gemeindegebäuden
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm<sup>in</sup> Krabacher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, teilt mit, dass GR<sup>in</sup> Ramona Sprenger erst um 20 Uhr zur Sitzung kommt und sich GR<sup>in</sup> Krabacher Christa entschuldigt hat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher ersucht um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung

### **9. Beschlussfassung Erhöhung Kontokorrentkredit um EUR 50.000, -- auf EUR 100.000, -- bis 30.06.2026**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Änderung der Tagesordnung.

## **Zu Top 2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin**

### **1. Vergabe Restmüllabfuhr ab 01.01.2026 an Fa. Anton Specht (Reutte)**

Herr Stanko Marinkovic von der Firma MIKI Kanalservice & Abfallentsorgung teilte im Dezember 2025 mit, dass er die Müllabfuhr ab Jänner 2026 (bisher Fa. MWM Abfallwirtschaft GmbH, Weißenbach) übernehmen und die Preise anpassen bzw. erhöhen wird. Er legt ein Angebot mit einer Preisgarantie für fünf Jahre vor. Die Müllabfuhr würde dadurch Mehrkosten in Höhe von EUR 61, – netto pro Monat verursachen.

Die Firma Anton Specht ist um EUR 11, – netto pro Monat günstiger als die Firma MIKI Kanalservice & Abfallentsorgung. Aus diesem Grund wird die Müllabfuhr an die Firma Anton Specht vergeben.

### **2. Parkplatz Hahntennjoch**

LHStv. Josef Geisler (Tiroler Landesregierung) gibt in einem E-Mail vom 22.12.2025 bekannt, dass der Parkplatz am Hahntennjoch unter bestimmten Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung überlassen wird. Am Dienstag, den 27.01.2026 findet um 10 Uhr eine Abstimmung in Stanzach (Straßenmeisterei) mit Herrn Wolfgang Haas (Leiter des Baubezirksamtes Reutte), Herrn Robert Barbist (Straßenmeister) und einer Vertretung von der Landesregierung statt.

### **3. Abrechnung Holzen / Seilung Mutte u. Egg**

Das Holzen / Bergabseilung Mutte und Egg ergab folgendes Ergebnis:

Einnahmen (Verkauf Holz, Förderungen)	EUR 116.420,54
Ausgaben (Seilung Fa. Hager Holzschlägerungen)	EUR 82.383,80
Ausgaben (Wegsanierung Fa. Christian Lechleitner)	EUR 12.991,20
	<b>EUR 21.045,54</b>

Die Förderung von EUR 10.435,08 wurde noch nicht überwiesen.

### **4. Umbau Dr. Hetzenauer Monika**

Frau Dr. Monika Hetzenauer teilte mit, dass noch nicht feststeht, ob die Erhöhung der Garage auf 3 m, wie in der 30. Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 unter TOP 9 besprochen, umgesetzt wird.

Das Vorhaben ist bewilligungspflichtig und bedarf der Einwilligung des Straßenerhalters. Ein Gemeinderatsbeschluss ist nicht erforderlich.

### **Zu TOP 3. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026**

Bgm<sup>in</sup> Krabacher Petra trägt den Voranschlag (Haushaltsplan) für 2026 vor und erläutert die wichtigsten Positionen und die relevanten Budgetposten. Die Fragen vom Gemeinderat wurden beantwortet.

Ergebnishaushalt:	Erträge	€ 707.900, --
	Aufwendungen	€ - 725.500, --
	Ergebnis	€ - 17.600, -- =====

Finanzierungshaushalt:	Einzahlungen	€ 697.500, --
	Auszahlungen	€ - 693.000, --
	Ergebnis	€ - 4.500, -- =====

**Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag (Haushaltsplan) für 2026, einstimmig mit 7 Ja Stimmen.**

### **Zu TOP 4. Vorlage und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2027 bis 2030**

Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher erläutert den Mittelfristigen Finanzplan für 2027 bis 2030

<b>Haushaltsvoranschlag 2025</b>			
<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbrindung	628 900,00	Mittelaufbrindung	602 900,00
Mittelverwendung	662 000,00	Mittelverwendung	654 100,00
Differenz	- 33 100,00	Differenz	- 51 200,00
<b>2027</b>			
<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbrindung	606 100,00	Mittelaufbrindung	628 600,00
Mittelverwendung	580 700,00	Mittelverwendung	682 600,00
Differenz	25 400,00	Differenz	- 54 000,00
<b>2028</b>			
<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbrindung	616 300,00	Mittelaufbrindung	648 300,00
Mittelverwendung	567 400,00	Mittelverwendung	663 200,00
Differenz	48 900,00	Differenz	- 14 900,00
<b>2029</b>			
<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbrindung	629 400,00	Mittelaufbrindung	644 600,00
Mittelverwendung	597 400,00	Mittelverwendung	691 400,00
Differenz	32 000,00	Differenz	- 46 800,00
<b>2030</b>			
<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbrindung	638 500,00	Mittelaufbrindung	653 700,00
Mittelverwendung	606 800,00	Mittelverwendung	700 700,00
Differenz	31 700,00	Differenz	- 47 000,00

**Der Gemeinderat beschließt den Mittelfristigen Finanzplan für 2027 bis 2030 einstimmig mit 7 Ja Stimmen.**

**Zu TOP 5. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 der FFW Bsclabs Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher liest die einzelnen Pos. des Voranschlages 2026 der FFW Bsclabs vor. Die Ausgaben betragen EUR 10.350, --**  
**Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2026 der FFW Bsclabs einstimmig mit 7 Ja Stimmen.**

**Zu TOP 6. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 der FFW Boden**  
Bgm<sup>in</sup> Krabacher Petra liest die einzelnen Pos. des Voranschlages 2026 der FFW Boden vor. Die Ausgaben betragen EUR 17.900, --. Der Voranschlag 2025 wird in das Jahr 2026 übernommen, da die vorgesehenen Ausgaben nicht getätigt wurden.

**Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2026 der FFW Boden einstimmig mit 8 Ja Stimmen.**

### **Zu TOP 7. Beschlussfassung Ein- u. Auszahlungen 2025 Spendenkonto**

Der letzte Beschluss wurde bei der 23. GR-Sitzung am 05.02.2025 TOP 8. gefasst. Lt. Umsatzübersicht der Raiffeisenbank Reutte vom 01.01.2025 – 31.12.2025 wurden EUR 2.393,58 (EUR 2.367,69 Auflösung Sparbuch der Musikkapelle Bsclabs und EUR 25,89 Habenzinsen) gutgeschrieben. Lastschriften (Kapitalertragssteuer und Kontoführungsspesen) von EUR 20,68 wurden gebucht. Das Guthaben per 31.12.2025 beträgt EUR + 4.353,64

**Der Gemeinderat beschließt die Einzahlung im Jahr 2025 von EUR 2.393,58 auf das Spendenkonto und Auszahlungen im Jahr 2025 von EUR 20,68 vom Spendenkonto. einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.**

### **Zu TOP 8. Beschlussfassung Pachtvertrag GGAG Bsclabs – SV Pfafflar**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, beiliegenden Pachtvertrag zwischen der GGAG Bsclabs und dem Sportverein Pfafflar.**

## ***P a c h t v e r t r a g***

*Abgeschlossen zwischen*

- 1. der GGAG Bsclabs, vertreten durch die Substanzverwalterin Petra Krabacher, als Verpächterin einerseits*
- 2. und dem SPORTVEREIN Pfafflar – Obmann Perl Raphael, als Pächter andererseits*

### **§ 1 Pachtgegenstand**

*(1) Die Verpächterin verpachtet an den Pächter das Teilgrundstück der Gp. 3605/1, KG 86029 Pfafflar, ca. 1.800 m<sup>2</sup> welches im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als „Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2022)“ ausgewiesen ist.*

*(2) Das Grundstück dient dem Betrieb eines Sportplatzes: Breite 30 m und Länge 50 m, Eisstockplatzes: Breite 7 m und Länge 35 m und Vereinshauses: Breite 6 m und Länge 10 m.*

*(3) Das Grundstück bleibt Eigentum der Verpächterin.*

### **§ 3 Zweck der Verpachtung**

*(1) Der Pächter nutzt die Fläche ausschließlich zu sportlichen und vereinsbezogenen Zwecken.*

*(2) Eine Verwendung zu anderen oder gewerblichen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig.*

(3) Der Pächter verpflichtet sich, den gemeinnützigen Charakter der Nutzung zu wahren und der Bevölkerung und Gästen die sportliche Betätigung zu ermöglichen.

#### **§ 4 Widmung und rechtliche Grundlagen**

(1) Die Fläche ist als „**Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG 2022**“ gewidmet.

(2) Der Pächter verpflichtet sich, das Grundstück ausschließlich im Rahmen dieser Widmung zu verwenden.

(3) Der Pächter nimmt zur Kenntnis, dass die Fläche nicht land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dient und dieser Vertrag nicht dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 (TGVG) unterliegt.

(4) Bauliche Maßnahmen oder Erweiterungen bedürfen der baurechtlichen Bewilligung nach der Tiroler Bauordnung (TBO) sowie der vorherigen Zustimmung der Verpächterin.

(5) Eine Änderung der Nutzung erfordert eine entsprechende raumordnungsrechtliche Genehmigung.

#### **§ 5 Pachtzins**

(1) Der Pächter entrichtet an die Verpächterin einen jährlichen Pachtzins von **€ 10,00, fällig jeweils zum 31. März eines Jahres.**

(2) **Bei Zahlungsverzug** von mehr als drei Monaten kann die Verpächterin den Vertrag fristlos kündigen.

#### **§ 6 Vertragsdauer**

(1) Der Vertrag beginnt **am 01.12.2025** und wird auf die Dauer **von 20 Jahren** geschlossen.

(2) Wird der Vertrag nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 7 Pflege, Instandhaltung und Baumaßnahmen**

(1) Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtgrundstück und die darauf befindlichen Anlagen **ordnungsgemäß zu pflegen und instand zu halten.**

(2) Bauliche Veränderungen, Neu- oder Umbauten dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin und nach Vorliegen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorgenommen werden.

(3) Errichtete Bauwerke, die wesentlicher Bestandteil des Grundstücks werden, gehen bei Vertragsende entschädigungslos in das Eigentum der Verpächterin über, sofern nichts anderes vereinbart wird.

#### **§ 8 Betriebskosten**

(1) Der Pächter trägt sämtliche laufenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Versicherungen usw.).

(2) Die Grundsteuer und öffentliche Abgaben, die das Grundstück selbst betreffen, trägt die Verpächterin, sofern nicht anders vereinbart.

#### **§ 9 Haftung und Versicherung**

(1) Der Pächter haftet für Schäden, die aus der Nutzung des Grundstücks entstehen, soweit sie durch ihn, seine Mitglieder oder Besucher verursacht werden.

(2) Der Pächter verpflichtet sich, eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Vereins- und Sportbetrieb abzuschließen und der Verpächterin jährlich den Nachweis zu erbringen.

(3) Die Verpächterin haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder Dritte entstehen.

### **§ 10 Rückgabe**

Nach Beendigung des Vertrages hat der Pächter das Grundstück in ordnungsgemäßem, sauberem und sicherem Zustand an die Verpächterin zurückzugeben.

Anlagen oder Aufbauten sind zu entfernen, sofern die Verpächterin nicht deren Übernahme verlangt.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(3) Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

(4) Gerichtsstand ist das für die Gemeinde örtlich zuständige Bezirksgericht.

Pfafflar, am 01.12.2025

Sportverein Pfafflar

Für die GGAG Bschlabs:

Obmann Raphael Perl

Substanzverwalterin Petra Krabacher

Für die Gemeinde:

Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher

### **Zu TOP 9. Beschlussfassung Erhöhung Kontokorrentkredit um EUR 50.000,-- auf EUR 100.000, -- bis 30.06.2026**

Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher hatte am 21.01.2026 einen Termin bei der BH Reutte – Christoph Fringer (Gemeindeabteilung). Da die laufenden Rechnungen der Gemeinde derzeit nicht mehr fristgerecht beglichen werden können und der Haushaltsausgleich erst Anfang April 2026 ausbezahlt wird, erteilte die BH Reutte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur kurzfristigen Erhöhung des Kontokorrentkredits um EUR 50.000, -- auf insgesamt EUR 100.000, -- bis 30.06.2026. Die Raiffeisenbank Reutte hat dieser Erhöhung am selben Tag zugestimmt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Erhöhung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte um EUR 50.000, -- auf EUR 100.000, -- bis 30.06.2026 zu den angebotenen Bedingungen wie folgt zu beantragen:**

**Kreditrahmen:** € 100.000, -- auf Girokonto Nr. 8 510 174,  
**Laufzeit:** bis 30.06.2026,  
**Zinssatz:** 2,627 % p.a. (21.01.2026), variabel

**Bedingungen:**

- **3-Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,600 % p.a. Prozentpunkten – ohne Rundung**
- **Anpassung: vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.**
- **Bemessungsgrundlage: Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung.**
- **Einmalige Kosten: keine**
- **Laufende Kosten: Kontoführung EUR 33,-- pro Quartal**

**Zu TOP 10. Bericht und Diskussion Pachtvertrag Sägewerk Boden**

Herr Haim Wilhelm hat bei der Gemeinde Pfafflar den Antrag gestellt, das Sägewerk in Boden zu pachten. Das Sägewerk befindet sich auf der Gp. Nr. 2879/9 (Eigentümer: Gemeinde Pfafflar; Widmung: Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2). Der Entwurf des Pachtvertrages wird erstellt und bei einem Treffen mit Herrn Haim Wilhelm besprochen.

**Zu TOP 11. Bericht und Diskussion Förderung Kulturverein Pfafflar**

Folgender Beschluss wurde am 14.03.2022 TOP 5 (alter Gemeinderat) gefasst:

***Beschlussfassung Förderung Vereine***

*Wie in der GR-Sitzung vom 02.09.2021 unter TOP 7 angekündigt, sollen die Vereine (Landjugend und Sportverein) einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde erhalten, dafür aber die anfallenden Betriebs- und Heizkosten, für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten selber bezahlen.*

*Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss:*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vereinen Landjugend Pfafflar und Sportverein Pfafflar für das Jahr 2021 einen Unterstützungsbeitrag von je € 300,- zu gewähren. Für 2022 und die Folgejahre soll dies im neuen Gemeinderat beschlossen werden.***

Bei der 1. Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 unter TOP 3 wurde folgender Beschluss gefasst:

***Beschlussfassung Förderung Vereine***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Unterstützungsbeitrag von EUR 300,-- jährlich an den Sportverein und die Landjugend Pfafflar, wie bei der GMR Sitzung am 26.01.2022 vom alten Gemeinderat beschlossen, für die Folgejahre ab 2022 bis auf Widerruf zu überweisen. Die anfallenden Betriebs- und Heizkosten müssen von den Vereinen selber bezahlt werden.***

Da sich der Verein Landjugend Pfafflar aufgelöst hat, wird künftig nur mehr eine Förderung an den Sportverein Pfafflar ausbezahlt.

Die Obfrau des Kulturvereins Pfafflar, Frau Ramona Sprenger, hat bei der Gemeinde angefragt, den Kulturverein Pfafflar ebenfalls mit einem Betrag von EUR 300,-- jährlich zu fördern. Der Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

## **Zu TOP 12. Bericht und Diskussion Kündigung und Ausschreibung Wohnung VS Bschlabs**

Es hatte sich bereits seit längerer Zeit abgezeichnet bzw. gab es Gerüchte, dass die Mieter der VS Bschlabs EG ausziehen werden. Inzwischen hat sich ergeben, dass die Miete für Dezember und Jänner nicht mehr bezahlt wurde. Die Mieter wurden darauf aufmerksam gemacht. Dabei wurde von den Mietern mitgeteilt, dass die Wohnung vorzeitig mit 31.03.2026 (unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) gekündigt wird. Der Mietvertrag endet regulär mit 31.07.2026. Eine schriftliche Kündigung liegt bislang noch nicht vor. Kurz vor der Sitzung wurde von den Mietern erklärt, dass sie die Wohnung doch noch benötigen und die Miete wieder fristgerecht bezahlt wird. Der Gemeinderat verlangt die fristgerechte Bezahlung der Miete ab Anfang Februar.

## **Zu TOP 13. Bericht und Diskussion Verwendung Gemeindegebäuden**

Das Ergebnis der Gemeindeversammlung wird kurz zusammengefasst. Anschließend wird darüber diskutiert, welche Gemeindegebäude prioritär behandelt werden sollen (Sanierung, Verkauf, Verpachtung etc.). Die Volksschule Boden wird von einem Makler aus Reutte kostenfrei geschätzt.

Da das Sägewerk in Boden verpachtet werden soll, muss dieses freigeräumt werden. Deshalb wird zunächst das Sägewerk in Bschlabs hergerichtet, damit dort die Gegenstände der Vereine (Barwagen, Schlepper, Zelt etc.) untergebracht werden können. Dazu trifft sich der Gemeinderat zu einer Besichtigung. Ein weiteres Treffen für die Besichtigung des Widums wird ebenfalls organisiert.

## **Zu TOP 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Es wurden keine Anträge, Anfragen und Allfälliges eingebracht.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Petra Krabacher

Aushang: 26.01.2026

Abnahme: 10.02.2026

